

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

CR Capital AG, Berlin

WKN: A2GS62

ISIN: DE000A2GS625

Prospektbefreiendes Dokument zur Information gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 vom 6. Juni 2023, ergänzt am 17. Juli 2023

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung (wie nachfolgend definiert) gegen Einbringung der Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) gemäß dem von der Hauptversammlung der CR Capital AG am 14. Juli 2023 gefassten Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden (Aktiendividende).

I. Zweck

Die ordentliche Hauptversammlung der CR Capital AG („CR Capital AG“ oder „Gesellschaft“) (nähere Informationen zur CR Capital AG unter www.cr-capital.de/investor-relations/#hauptversammlung) hat 14. Juli 2023 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022), die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von insgesamt EUR 2,50 pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie beschlossen („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Diese Dividende wird nach Wahl der Aktionäre in bar („**Bardividende**“) oder in Form von Aktien der Gesellschaft („**Aktiendividende**“) geleistet werden. Der Aktionär kann sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den verbleibenden Teil seiner Aktien für die Aktiendividende entscheiden.

Die für die Aktiendividende notwendigen Aktien werden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht („**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“) aus dem Genehmigten Kapital 2022/I geschaffen.

Soweit sich Aktionäre für die Aktiendividende entscheiden, werden ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) dazu als Sacheinlage eingebracht.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen der Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 (Verordnung (EU) 2017/1129, einschließlich sämtlicher einschlägigen Umsetzungsmaßnahmen die „Prospektverordnung“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung, und die Zulassung, Artikel 1 Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) Prospektverordnung, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots oder der Zuteilung dargelegt werden.

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung in der derzeit gültigen Fassung dar und wird weder einer Behörde oder vergleichbaren Stelle vorgelegt noch von einer Behörde oder vergleichbaren Stelle geprüft oder gebilligt.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt. Die CR Capital AG hat weder die Bezugsrechte noch die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act registriert und beabsichtigt auch nicht, die Bezugsrechte oder die angebotenen Aktien gemäß dem Securities Act zu registrieren oder in den Vereinigten Staaten öffentlich anzubieten.

II. Gegenstand des vorliegenden Dokuments / Wahlrecht

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, welche im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) geschaffen werden. Hierdurch eröffnet die CR Capital AG Aktionären, die am 14. Juli 2023 abends, 24:00 Uhr, Eigentümer von dividendenberechtigten auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CR Capital AG waren und diese nicht bereits vorher verkauft haben, die Wahl, für diese Aktien die Dividende entweder in bar oder ganz oder teilweise als Aktiendividende zu erhalten.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 aus dem zu versteuernden Gewinn ausgezahlt wird, unterliegt sie, unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich der Besteuerung. Deshalb wird auch bei Wahl der Aktiendividende von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 2,50 je Aktie ein sogenannter Sockeldividendenanteil in Höhe von EUR 0,70 zur Deckung von Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer ausgeschüttet, so dass der Aktionär keine Zuzahlung erbringen muss, um seine Steuerpflicht zu erfüllen. Ein nach dem Steuerabzug gegebenenfalls verbleibender Restbetrag des Sockeldividendenanteils wird in bar ausgezahlt.

Optional soll allerdings auch die Möglichkeit angeboten werden, den Sockeldividendenanteil in Aktien zu wandeln. Soweit er ganz oder teilweise bereits als Restbetrag ausgezahlt und/oder zur Deckung von Kapitalertragsteuer einschließlich

Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer verwendet wurde, wird er zu diesem Zweck wieder einzuzahlen sein. Die Einbringung des Sockeldividendenanteils kann allerdings nicht im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung erfolgen, sondern erst im Rahmen einer weiteren, zeitlich nachgelagerten Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht. Hierzu wird die Gesellschaft zu gegebener Zeit ein separates Prospektbefreiendes Dokument zur Information gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 veröffentlichen.

Den Aktionären stehen also folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Bardividende

Ein Aktionär, der seine Dividende in bar erhalten will, braucht nichts zu unternehmen. Er erhält nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 25. August 2023, keine Aktien, sondern eine Barauszahlung der Dividende abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer

Abwicklungstechnisch erfolgt die Auszahlung in Form von zwei Geldbuchungen (i) für den nach Abzug des Sockeldividendenanteils verbleibenden anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von EUR 1,80 je Aktie (der „**anteilige Dividendenanspruch**“) und (ii) für den nach dem Steuerabzug gegebenenfalls verbleibenden Restbetrag des Sockeldividendenanteils.

2. Aktiendividende

Entscheidet sich der Aktionär für die Aktiendividende, ist es erforderlich, dass der Aktionär seiner Depotbank innerhalb der **Bezugsfrist** (voraussichtlich vom 17. Juli 2023 bis 14. August 2023) unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) mitteilt, dass er sein Bezugsrecht ausüben möchte und die anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 1,80 je Aktie für diejenigen Aktien, für die er die Aktiendividende wählen will, an die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen abtritt. Die Abtretung der Dividendenansprüche erfolgt an die Bankhaus Gebr. Martin AG als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die Bankhaus Gebr. Martin AG die abgetretenen Dividendenansprüche als Sacheinlage in die CR Capital AG einbringt gegen Zeichnung neuer Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung im eigenen Namen aber für Rechnung der Aktionäre mit der Verpflichtung, die neuen Aktien nach Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen. Bitte beachten Sie die ggf. von Ihrer Depotbank gesetzten kürzeren Ausübungsfristen, auf die die CR Capital AG keinen Einfluss hat!

Der **Bezugspreis** wurde mit Beschluss des Vorstands vom 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung zum Gewinnverwendungsvorschlag einschließlich des Angebots der Aktiendividende auf EUR 15,00 festgesetzt, basierend auf ca. 50% des Schlusskurses der Aktien der CR Capital AG in Euro im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („Referenzpreis“). Für die Dividendenansprüche aus 25 dividendenberechtigten Aktien, für welche die Aktiendividende gewählt wurde, erhält der Aktionär drei neue Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung (**Bezugsverhältnis 25:3**). Zur Gewährleistung des glatten Bezugsverhältnisses ist ein Aktionär bereit, bei Bedarf auf einen Teil seiner Bezugsrechte zu verzichten. Die Zahl der Aktien, für die letztendlich ein Bezugsrechtsverzicht erklärt wird, ist abhängig von der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der

Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, diese wiederum vom Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft.

Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 25. August 2023, wird der Aktionär dann neue Aktien in dem Umfang erhalten, in dem seine abgetretenen anteiligen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis für die ihm entsprechend dem Bezugsverhältnis zu gewährenden ganzen Aktien vollständig decken. Soweit die Summe der abgetretenen anteiligen Dividendenansprüche den auf sämtliche bezogenen Aktien entfallenden Gesamtbezugspreis übersteigt, aber nicht den Bezugspreis von drei weiteren ganzen Aktien deckt, wird der Aktionär den Differenzbetrag, abgerundet auf ganze Cent, voraussichtlich am 25. August 2023 in bar ausgezahlt erhalten (der „**Restausgleich**“). Das heißt, bei dem Bezugspreis von EUR 15,00 erhält der Aktionär für z.B. 27 Aktien, für welche die Aktiendividende gewählt wurde, drei neue Aktien sowie eine Restausgleichszahlung in Höhe von EUR 3,60. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Bankhaus Gebr. Martin AG. Zur Berechnung des individuellen Dividendenanspruchs des einzelnen Aktionärs haben wir auf unserer Homepage für unsere Aktionäre einen Dividendenrechner hinterlegt.

3. Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben, vielmehr können sie ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder als Aktiendividende frei treffen. Jedoch kann für den Dividendenanspruch aus je einer Aktie nur eine einheitliche Wahl getroffen werden.

Entscheidet sich der Aktionär für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil für die Aktiendividende, gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für diejenigen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

III. Kosten und Nutzen des Angebots einer Aktiendividende für die CR Capital AG

Die Möglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Die steuerfreie Aktiendividende ermöglicht dem Aktionär, die ihm zustehende Dividende unmittelbar in Aktien der CR Capital AG zu reinvestieren. Soweit ein Aktionär die Aktiendividende wählt, kann er ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der CR Capital AG in Folge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert (Verwässerung).

Durch den aktionärsfreundlichen Bezugspreis von (gerundet) 50% des Börsenkurses erhält der Aktionär neue Aktien mit einem Rabatt von ca. 50%.

Für die CR Capital AG verringert sich durch die Aktiendividende der Barmittelabfluss durch die ansonsten zu leistende Dividendenauszahlung in dem Umfang, in dem die Aktionäre ihre Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestieren und anstelle der Bardividende neue Aktien geliefert werden.

Der CR Capital AG werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen; es werden die Dividendenansprüche eingebracht. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entscheiden, bringen sie (nach Abtretung der

Dividendenansprüche an die Bankhaus Gebr. Martin AG durch diese) ihre Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der CR Capital AG für das Geschäftsjahr 2022 in bar zu zahlende Dividende entsprechend verringert. Wie hoch der eingebrachte Dividendenbetrag sein wird, hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie davon ab, in welchem Umfang die dividendenberechtigten Aktionäre das Wahlrecht ausüben, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist wiederum abhängig vom Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt. Sollten sich bei dem Bezugspreis von EUR 15,00 je neuer Aktie und dem Bezugsverhältnis 25:3 sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende entscheiden, dann würden bei der heute existierenden Zahl von 4.543.943 Aktien (deren Dividendenberechtigung unterstellt und weiter unterstellt, dass nur für 18 Aktien ein Restausgleich gezahlt werden muss, weil abgesehen davon alle Aktionäre 25 Aktien oder ein ganzzahliges Mehrfaches von 25 Aktien halten) Dividendenansprüche in Höhe von EUR 8.179.065,00 eingebracht; in gleichem Umfang würde sich der von der CR Capital AG in bar zu zahlende Dividendenbetrag mindern.

Die Kosten des Angebots für die CR Capital AG einschließlich der an die transaktionsbegleitende Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlende Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund EUR 50.000,00 (netto) belaufen.

IV. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der CR Capital AG

Das am heutigen Tag eingetragene Grundkapital der CR Capital AG beträgt EUR 4.543.943 eingeteilt in 4.543.943,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Gemäß § 19 (1) der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der CR Capital AG sind in den Freiverkehr Basic Board (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die bestehenden Aktien der CR Capital AG sind in Globalurkunde(n) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) hinterlegt sind. Gemäß § 6 (4) der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ausgeschlossen.

Sämtliche von der CR Capital AG ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Gemäß § 6 (1) der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben.

Zahl- und Abwicklungsstelle der Dividende der CR Capital AG für das Geschäftsjahr 2022 ist die Bankhaus Gebr. Martin AG.

2. Einzelheiten des Wahlrechts

a) Berechtigte Aktionäre

aa) Aktionäre

Das Wahlrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in bar oder in neuen Aktien besteht für alle Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der CR Capital AG.

bb) Relevanter Zeitpunkt

Aktionäre, die am 14. Juli 2023, 24:00 Uhr Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CR Capital AG sind und diese nicht bereits vorher verkauft haben, erhalten pro Stückaktie einen Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 2,50.

b) Voraussichtlicher Terminplan

17. Mai 2023	Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. einschließlich des Angebots der Aktiendividende. Abhängig von der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 2,50 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie und das Wahlrecht zwischen Bardividende und Aktiendividende vorsieht. Angepasst wird lediglich der Betrag des auf neue Rechnung vorzutragenden verbleibenden Gewinns.
23. Mai 2023:	Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat über die Festsetzung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses - vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.
14. Juli 2023:	Hauptversammlung der CR Capital AG
17. Juli 2023:	Beginn des Handels der CR Capital Aktie ex Dividende und ex Bezugsrecht
17. Juli 2023:	Beginn der Bezugsfrist
19. Juli 2023:	Einbuchung der Dividendenansprüche bei den Depotkunden mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand am 18. Juli 2023 nach Börsenschluss (Record Date)
14. August 2023:	Ende der Bezugsfrist, Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts
16. August 2023:	Ende der Frist für Hin- und Rückbuchungen zwischen Bar- und Aktiendividende durch Depotbanken (jedoch nur für Bezugs- und Abtretungserklärungen, die fristgerecht bis zum Ende der

- Bezugsfrist am 14. August 2023 um 23.59 MEZ vom Aktionär (Depotinhaber) an seine Depotbank übersendet wurden)
22. August 2023: Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg
25. August 2023: Zahltag für
- (i) die Bardividende,
 - (ii) den Restausgleich (d.h. des Betrags, um den die Summe der zwecks Einbringung als Sacheinlage abgetretenen Dividendenansprüche den auf die bezogenen Aktien entfallenden Gesamtbezugspreis übersteigt)
25. August 2023: Buchmäßige Lieferung der bezogenen neuen Aktien
25. August 2023: Erster Handelstag, Einbeziehung der neuen Aktien in existierende Notierung

c) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

d) Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Die CR Capital AG wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von EUR 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Dividende in neuen Aktien darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Gebühren und Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der CR Capital AG noch von der Bankhaus Gebr. Martin AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Bankhaus Gebr. Martin AG in ihrer Funktion als Bezugsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

3. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung und der neuen Aktien

a) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2022/I

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind und die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgegeben werden sollen, durch teilweise Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2022/I zu schaffen.

b) Maximale/minimale Zahl der angebotenen Aktien

Die maximale Anzahl der neu zu schaffenden Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt davon ab, in welchem Umfang die dividendenberechtigten Aktionäre das Wahlrecht ausüben, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten.

Beispiel:

- Sollten sich bei dem Bezugspreis von EUR 15,00 und dem Bezugsverhältnis 25:3 sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende

entscheiden, dann würden bei der heute existierenden Zahl von 4.543.943 Aktien der Gesellschaft (deren Dividendenberechtigung unterstellt und weiter unterstellt, dass nur für 18 Aktien ein Restausgleich gezahlt werden muss, weil abgesehen davon alle Aktionäre 25 Aktien oder ein ganzzahliges Mehrfaches von 25 Aktien halten) 545.271 Stück neue Aktien begeben werden.

- Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Aktiendividende entscheiden, auch keinerlei Aktien ausgegeben werden, sodass die minimale Anzahl 0 Stück neue Aktien betragen würde.

c) Ausstattung der neuen Aktien

Die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind, werden unter Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapital 2022/I nach deutschem Recht geschaffen werden. Sie werden dann mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Jede neue Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgestattet sein. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

d) Bezugsrechtskapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien wird es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung handeln. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder dividendenberechtigte Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist die Bankhaus Gebr. Martin AG als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Abtretung seiner Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, die neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl zum Erhalt der Aktiendividende beziehen möchte, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen neuen Aktien dem Aktionär zu übertragen.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG wird auch gegenüber der CR Capital AG verpflichtet sein, die an Bankhaus Gebr. Martin AG treuhänderisch abgetretenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr treuhänderisch gezeichneten Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese zu übertragen sowie eventuell zum Bezug von neuen Aktien nicht benötigte Dividendenansprüche oder Teile davon mit Hilfe der Depotbanken an diese zurück abzutreten.

Die neuen Aktien sollen durch teilweise Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2022/I geschaffen werden.

e) Bezugspreis

Der Bezugspreis für die neuen Aktien beträgt EUR 15,00.

f) Bezugsverhältnis

Die Anzahl der für den Bezug drei neuer Aktien abzutretenden und einzubringenden anteiligen Dividendenansprüche entspricht dem dreifachen Bezugspreis dividiert durch den an die Bankhaus Gebr. Martin AG abgetretenen anteiligen Dividendenanspruch je Aktie. Das Bezugsverhältnis beträgt demnach 25:3, d.h. für die anteiligen Dividendenansprüche aus 25 dividendenberechtigten Aktien, für welche die Aktiendividende gewählt wurde, in Höhe von EUR 1,80 je Aktie erhält der Aktionär drei neue Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung zum Bezugspreis von insgesamt EUR 45,00 bzw. EUR 15,00 je Aktie („**Bezugsverhältnis**“).

g) Restausgleich

Aktionäre, bei denen die Anzahl der anteiligen Dividendenansprüche, für die die Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt von jeweils drei vollen (weiteren) neuen Aktie ausreicht (überschüssige abgetretene Dividendenansprüche), erhalten ihre Dividende insoweit in bar. Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich im Fall der Aktiendividende aus der Multiplikation der Anzahl der überschüssigen abgetretenen Dividendenansprüche mit EUR 1,80. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung von Bankhaus Gebr. Martin AG.

h) Bezugsrechte

Die Bezugsrechte werden zwar übertragbar sein, jedoch nur gemeinsam mit Dividendenansprüchen, weil das Bezugsrecht nur bei Abtretung des entsprechenden Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche und die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den bestehenden Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 18. Juli 2023 nach Börsenschluss (Record Date), durch Clearstream den Depotbanken automatisch zugebucht. Der Dividendenanspruch verkörpert zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Vom voraussichtlich 17. Juli 2023 an werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr Basic Board (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

Die Bezugsfrist wird, voraussichtlich vom 17. Juli 2023 bis 14. August 2023 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“) laufen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Dividende ausschließlich in bar. Bezugsstelle wird die Bankhaus Gebr. Martin AG sein.

i) Buchung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 25. August 2023 an die Depotbanken geliefert.

j) Einbeziehung zum Handel an der Börse

Die Einbeziehung der neuen Aktien zum Handel in Freiverkehr Basic Board (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 25. August 2023 erfolgen.

Die Notierung der neuen Aktien im Freiverkehr Basic Board (Open Market) der vorgenannten Börse wird voraussichtlich am 25. August 2023 aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

4. Steuerliche Behandlung

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter, deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen.

Der Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat des Steuerberaters.

Da die diesjährige Dividende aus dem zu versteuernden Gewinn ausgezahlt wird, unterliegt die Dividende, unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich der Besteuerung. Der steuerpflichtige Dividendenanteil beträgt 100% (entsprechend EUR 2,50 je Aktie). Die Kapitalertragsteuer wird einbehalten (i) von dem inländischen Kreditinstitut, dem inländischen Finanzdienstleistungsinstitut, dem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder der inländischen Wertpapierhandelsbank, welche die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Zahlstelle auszahlt, oder (ii) von der Wertpapiersammelbank, welcher die Aktien zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.

Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag EUR 26,3750% auf den steuerpflichtigen Dividendenanteil (Aktiendividende und/oder Bardividende). Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuereinbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich gegebenenfalls Kirchensteuer ist auch bei Wahl der Aktiendividende durch die Auszahlung des Sockeldividendenanteils abgedeckt. Die auszahlenden Stellen können die Kapitalertragsteuer, die auf den steuerpflichtigen Dividendenanteil anfällt, von diesem Betrag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Der verbleibende Differenzbetrag ist den Aktionären gutzuschreiben.

Ausnahmen von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer) sind unter bestimmten Voraussetzungen wie zum Beispiel Freistellungsbescheinigungen und Nichtveranlagungsbescheinigungen möglich. Die Kapitalertragsteuer entsteht steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und Aktiendividende voraussichtlich im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge.

5. Aktualisierungen, Nachreichen von weiteren Informationen

Erforderliche Aktualisierungen des Prospektbefreienden Dokuments werden auf der Website der CR Capital AG unter www.cr-capital.de/investor-relations/#hauptversammlung veröffentlicht.

Soweit in diesem Dokument zur Information nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) Prospektverordnung noch Einzelheiten offen gelassenen wurden, werden diese im Bundesanzeiger und auf der Website der CR Capital AG unter www.cr-capital.de/investor-relations/#hauptversammlung veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juli 2023

CR Capital AG
Vorstand

This document is not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of CR Capital AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). CR Capital AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.